



## Allgemeine Hinweise

Wir bitten, die entlehnten Medien sorgfältig zu behandeln und beschädigte Bücher nicht selber zu reparieren.

Entlehnte Medien dürfen nicht weiter gegeben werden.

Die urheberrechtlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Diese verbieten das Kopieren und Weiterverleihen.

Namens-, Adress- und Telefonnummernänderungen müssen der Bibliothek bekannt gegeben werden. Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für die Bibliotheksverwaltung verarbeitet und unterliegen dem Datenschutz.

Eine Übertragung des BenutzerInnenausweises ist nicht möglich.



## Öffnungszeiten

Montag..... 17.30 - 19.30 Uhr  
 Mittwoch..... 8.30 - 11.30 Uhr  
 Mittwoch..... 16.30 - 18.30 Uhr  
 Freitag..... 16.00 - 18.00 Uhr

**Spielen für alle:  
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr**

**An Feiertagen ist die Bibliothek geschlossen!**

**Bitte beachten Sie, dass wir im August  
geänderte Öffnungszeiten haben!**

Unsere Veranstaltungen wie Lesungen, Bastelworkshops für Kinder und Jugendliche, Leserallys u. ä. kündigen wir gesondert an.

**Unsere Trägerinnen: Gemeinde Satteins  
Pfarre Satteins**

Genießen Sie unser Angebot und wenn Sie etwas nicht finden: bitte sprechen Sie mit uns über Ihr Anliegen. Wenn irgend möglich, besorgen wir Ihnen sehr gerne das Gesuchte aus einer anderen Bibliothek.

Ihr Bibliotheksteam Satteins

**B Öffentliche  
Bibliothek**

**Satteins**



## BenutzerInnenordnung

Stand September 2014

Kirchstraße 8  
A-6822 Satteins

Tel: 05524/52 55 2

[ausleihe.bibliothek.satteins@A1.net](mailto:ausleihe.bibliothek.satteins@A1.net)

[www.satteins.bvoe.at](http://www.satteins.bvoe.at)



## Einschreibung

Das Einschreiben ist kostenlos und die Benutzerinnen und Benutzer erwerben damit das Recht der Entlehnung aller Medien laut Entlehngebühren.

Mädchen und Buben unter 14 Jahren benötigen für die Einschreibung die Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters, die/der sich damit auch zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet.

Mit der Einschreibung erhalten die Benutzerinnen und Benutzer einen Ausweis mit individuellem Strichcode. Diesen bitte bei jedem Bibliotheksbesuch mitbringen.



## Entlehnfristen

Für alle Medien gilt eine Entlehnfrist von 21 Tagen (3 Wochen).

Das Rückgabedatum erkennen Sie jeweils am Datumstempel auf dem Medium. Welche Medien Sie zu Hause haben, können Sie in der Bibliothek erfragen oder Sie gehen mit Ihrem Nachnamen und Ihrer Lesenummer auf unsere Homepage unter [www.satteins.bvoe.at](http://www.satteins.bvoe.at) auf „Online-Katalog“.

Wenn Sie verlängern wollen, ist das persönlich, telefonisch oder per E-Mail möglich, sofern das Medium nicht für eine andere Person reserviert ist.

Bei Versäumung des Rückgabetermins werden pro Tag und Medium 0,15 € Überziehungsgebühren eingehoben. Nach 8 Tagen Überziehung bekommen Sie eine Mahnkarte, was den Betrag um weitere € 0,80 erhöht.

Sie können sich ein Medium auch persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über unsere Homepage unter [www.satteins.bvoe.at](http://www.satteins.bvoe.at) auf „Online-Katalog“ reservieren lassen.

Sobald das für Sie reservierte Medium zum Abholen bereit liegt, benachrichtigen wir Sie.



## Entlehngebühren

### Einzelgebühren

Für alle Einzelmedien verrechnen wir € 2,- für bis zu 21 Tage (3 Wochen).

### Jahreskarten

Mit einer Jahreskarte können Sie sämtliche unserer rund 8000 Medien ausleihen und die Mediathek-Vorarlberg nutzen:

Familien/Personen im gemeinsamen Haushalt	€ 30,-
Kinder (0-14 Jahre)	€ 10,-
Jugendliche (15-18 Jahre)	€ 10,-
Erwachsene (ab 19 Jahre)	€ 20,-

### **Bitte beachten!**

Bei Verlust bzw. Beschädigung eines Mediums ist die Entlehnerin bzw. der Entlehner schadenersatzpflichtig.

Für verlorene Leseausweise müssen wir € 2,- und für verlorene Spieleteile € 4,- verrechnen.

Bei Spielen kontrollieren Sie bitte vor der Ausleihe die Vollständigkeit, sonst werden Ihnen eventuell fehlende Teile angelastet.